

Der Deutsche Fußball-Bund trauert um den ehemaligen Nationalspieler

Josef „Sepp“ Piontek

der am 19. Februar 2026 im Alter von 85 Jahren verstorben ist.

Piontek trug 1965 und 1966 insgesamt sechs Mal das Trikot der A-Nationalmannschaft des Deutschen Fußball-Bundes.

In seiner Spielerkarriere lief er zwischen 1960 und 1972 in mehr als 300 Pflichtspielen für den SV Werder Bremen auf und erzielte dabei – auch als Abwehrspieler – immerhin 19 Tore. 1961 gewann er mit den Bremern den DFB-Pokal und 1965 die Deutsche Meisterschaft.

Anschließend startete der in Breslau geborene Piontek seine Trainer-Laufbahn. Vor seiner elfjährigen Amtszeit als Coach der dänischen Nationalmannschaft, die er 1984 bis ins Europameisterschafts-Halbfinale führte, betreute der sympathische „Sepp“ Piontek neben Werder Bremen auch Fortuna Düsseldorf und den FC St. Pauli sowie unter anderem die Auswahlmannschaften von Haiti, der Türkei und Grönland.

Wir mussten Abschied nehmen von einem der talentiertesten Fußballer des Nordens, der über Jahre und Jahrzehnte hinweg, insbesondere in Dänemark, das Aushängeschild des deutschen Fußballs war.

Deutscher Fußball-Bund

Bernd Neuendorf
Präsident

Dr. Holger Blask
Generalsekretär

Der Deutsche Fußball-Bund trauert um den ehemaligen Nationalspieler

Peter Meyer

der am 11. Februar 2026 im Alter von 85 Jahren verstorben ist.

Seinen ersten und einzigen Einsatz für die Nationalmannschaft des Deutschen Fußball-Bundes hatte der schussstarke Stürmer am 17. Dezember 1967, als sich Deutschland und Albanien im Europameisterschafts-Qualifikationsspiel in Tirana 0:0 trennten.

Über die Stationen SpVgg Wersten 04 und TuRu Düsseldorf kam der junge Mittelstürmer 1960 zur Düsseldorfer Fortuna, mit der er bis 1967 einige große Erfolge feiern konnte. So unter anderem den Aufstieg in die damalige Oberliga West. Anschließend spielte er bis 1970 für Borussia Mönchengladbach, mit der er im gleichen Jahr auch die Deutsche Meisterschaft errang.

Eine schwere Trainingsverletzung warf Peter Meyer zurück, sodass er nicht mehr in der Bundesliga spielen konnte. Er war seinerzeit unangefochten Spitzenreiter in der Bundesliga-Torjägerliste. Seine Laufbahn ließ Meyer dann beim VfL Benrath in der Niederrhein-Verbandsliga ausklingen.

Mit seiner Familie und seinen zahlreichen Freunden am Niederrhein trauern wir um einen sympathischen Fußballer, dessen Andenken wir in Ehren halten werden.

Deutscher Fußball-Bund

Bernd Neuendorf
Präsident

Dr. Holger Blask
Generalsekretär

DFB-PRÄSIDIUM

EHRUNGEN

Das Präsidium des Deutschen Fußball-Bundes hat die DFB-Verdienstnadel an folgende Persönlichkeiten verliehen:

Bayerischer Fußball-Verband:

Erich Braun (Willanzheim).

Niedersächsischer Fußballverband:

Heinz Hinrichs (Bockhorn).

Südwestdeutscher Fußballverband:

Karl Schlimmer (Klingenmünster).

Württembergischer Fußballverband:

Dieter Schaff (Neckarwestheim).

BERUFUNGEN

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2026 in Frankfurt/Main gemäß § 12 (3) des Gesellschaftsvertrags der DFB GmbH & Co. KG den Vorstandsvorsitzenden des VfB Stuttgart, Alexander Wehrle, für eine weitere Amtszeit zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats der DFB GmbH & Co. KG berufen.

Gemäß § 12 (2) des Gesellschaftsvertrags der DFB GmbH & Co. KG wurde der Präsident des Fußball- und Leichtathletik-Verbandes Westfalen, Manfred Schnieders, als weiteres Mitglied in den Aufsichtsrat der DFB GmbH & Co. KG gewählt.

Dem Aufsichtsrat gehören nun Alexander Wehrle (Vorsitzender), Thomas Bergmann, Peter Frymuth, Oke Göttlich, Dr. Christoph Kern, Dr. Marc Leuz, Célia Šašić, Ralph-Uwe Schaffert, Steffen Schneekloth, Manfred Schnieders, Matthias Schöck, Prof. Dr. Silke Sinnig, Heike Ullrich und Hermann Winkler an. Die Gesellschafterversammlung bilden DFB-Präsident Bernd Neundorff als Vorsitzender sowie Oliver Leiki, Hans-Joachim Watzke und Ronny Zimmermann. Als Geschäftsführer fungieren der Vorsitzende der Geschäftsführung, Dr. Holger Blaschke, CFO/COO Stephan Grünwald, Manuel Hartmann und der stellvertretende Vorsitzende der Geschäftsführung Andreas Rettig.

Gemäß § 2 der Geschäftsordnung des DFB-Schiedsrichter-Ausschusses wurde Knut Kircher, Geschäftsführer Sport und Kommunikation der DFB Schiri GmbH, zum stellvertretenden Vorsitzenden des DFB-Schiedsrichter-Ausschusses berufen.

Zugestimmt wurde auch den Vorschlägen zur Kooptierung von Louisa Gießler (Sächsischer FV) und Maria Tatsch (Hessischer FV) sowie der Besetzung der jungen Generation mit Jenny Anthony (Schleswig-Holsteinischer FV) im DFB-Ausschuss für Freizeit- und Breitenfußball.

Gemäß § 34 der DFB-Satzung hat das DFB-Präsidium weitere Berufungen für die DFB-Ausschüsse und -Kommissionen vorgenommen, um diese Gremien zu komplettieren. Dies betrifft im Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball Katrin Niehoff und Nantke Penners sowie in der Kommission Ehrenamt Angelika Floranelli-Petersohn als Vertreterin des Ausschusses für Frauen- und Mädchenfußball und in der Kommission DFB-Frauen-Ligen Silke Raml (Vorsitzende), Marianne Finke-Holtz, Elfie Wutke, Nathalie Bischoff, Lisa Währer, Christina Wolff und Ulrike Ballweg.

Weitere DFB-Ausschüsse und -Kommissionen im einzelnen:

DFB-Ausschüsse

Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball

Vorsitzende: Karen Rotter

Mitglieder: Angelika Floranelli-Petersohn, Marianne Finke-Holtz, Nadine Grund, Sandra Hofmann, Katrin Niehoff, Nicole Recktenwald, Michaela Breuer-Hück, Tina Lechner, Mareike Ludwig, Nantke Penners, Alexandra Spiekermann, Elfie Wutke,

Birgit Bauer-Schick, Bianca Rech,

Pia Hess,

Lea Roesrath.

Ausschuss für Freizeit- und Breitenfußball

Vorsitzender: Andree Kruphölter

Mitglieder: Matthias Belzer, Andreas Hammer, Jürgen Hendricks, Claus Menke, Hannelore Pink, Manuel Ziebarth, Thomas Schlierbach, Sandra Hofmann, Sven Erdinger, Jenny Anthony.

Hinzu kommen noch zwei Vertreter*innen der DFL Deutsche Fußball Liga.

Kooptiert: Louisa Gießler, Maria Tatsch.

Zulassungsbeschwerde-Ausschuss

Vorsitzender und zuständiges Präsidiumsmitglied: Ralph-Uwe Schaffert

Mitglieder: Stefan Bette, Gregor Eibes, Dr. Jörg Englisch, Jörg Gernhardt, Hendrik Große-Lefert, Helmut Hinz, Monika Kohl Müller, Christian Koops, Matthias Löffler.

Hinzu kommt noch ein Vertreter*in der DFL Deutsche Fußball Liga.

DFB-Kommissionen

Kommission DFB-Frauen-Ligen

Vorsitzende: Silke Raml

Zuständiges Präsidiumsmitglied: Heike Ullrich

Mitglieder: Karen Rotter, Marianne Finke-Holtz, Elfie Wutke,

Nathalie Bischoff, Annike Krahn, Lisa Währer, Christina Wolff, Ulrike Ballweg.

Hinzu kommen noch Vertreter*innen des Frauen-Bundesliga FBL e.V.

Anti-Doping-Kommission

Vorsitzender und zuständiges Präsidiumsmitglied: Thomas Bergmann

Mitglieder: Dr. Caroline Bechelt, Dr. Karl-Heinrich Dittmar, Dr. Lars Lippelt, Andreas Nagel, Prof. Dr. Karl Oldhafer, Dr. Stefan Schmidt, Dr. Karin Stelzer.

Kommission Digitale Dienstleistungen

Vorsitzender: Markus Stenger

Zuständiges Präsidiumsmitglied: Ronny Zimmermann

Mitglieder: Christina Dimitriou, Ralf Gabriel, Stephan Grunwald, Sascha Hendrich-Bäcker, Jürgen Igelspacher, Kevin Langner, Felix Mack, Tobias Meiler, Michael Monath, Hans Thies, Jörg Timmerman, Robert Waltke.

Kommission Gesellschaftliche Verantwortung

Vorsitzende: Andrea Bokelmann

Zuständiges Präsidiumsmitglied: Célia Šašić

Mitglieder: Stephan Alt, Marika Bernhard, Lothar Bornkessel, Franziska Fey, Steffen Fischer, Leon Ries, Johanna Sandvoß, Frank Schmidt, Stefanie Schulte, Prof. Dr. Silke Sinning, Olliver Tietz, Tobias Wrzesinski.

Kommission Schulfußball

Vorsitzender und zuständiges Präsidiumsmitglied: Hermann Winkler

Mitglieder: Ute Barthel, Holger Bellinghoff, Roland Bürger, Ulrich Frick, Jan Geppert, Kerstin Gießler, Marion Grund, Tim Langen, Mareike Ludwig, Jörg Müller, Florian Münch, Michael Schreiner, Andreas Schumann.

Kommission Medizin & Gesundheit

Vorsitzender: Prof. Dr. Tim Meyer

Zuständiges Präsidiumsmitglied: Hermann Winkler

Mitglieder: Jan Baßler, Dr. Lisa Bode, Dr. Petra Dallmann, Mirko Dismer, Christian Haser, Dr. Paola Kappel, Prof. Dr. Werner Krutsch, Andreas Nagel, Monika Nemmer, Prof. Dr. Dr. Claus Reinsberger, Markus Stenger.

Kommission Prävention & Sicherheit

Vorsitzender: Hendrik Große-Lefert

Zuständiges Präsidiumsmitglied: Thomas Bergmann

Mitglieder: Dr. Tim Cassel, Kristin Gebhardt, Dr. Christian Hockenjos, Josef Janker, Michael Madre, Lutz Mende, Oliver Meßthaler, Jens-Uwe Münker, Petra Saretz, Prof. Dr. Patricia M. Schütte, Ansgar Schwenken.

Kommission Steuerpolitik & Gemeinnützigkeit

Vorsitzende: Daniela Karbe-Geßler

Zuständiges Präsidiumsmitglied: Stephan Grunwald

Mitglieder: Manfred Abrahams, Dr. Stefan Brost, Jörg Degenhart, Ulrich Kiefer, Prof. Dr. Thomas Küffner, Matthias Löffler, Thorsten Manske, Ingo Salz, Andreas Rockenbach, Dr. Niels Weith, Maximilian Wiener.

Kommission Ehrenamt

Vorsitzender: Jörn Gernhardt

Zuständiges Präsidiumsmitglied: Peter Frymuth

Mitglieder: Stephan Alt, Thomas Becker, Patrick Bonacker, Angelika Fioranelli-Petersohn, Martin Fischer, Ulrike Geithe, Patrik Klos, Dr. Heiko Lex, Markus Müller, Andreas Vogler, Katja Wöhrle, Yannick Wüst.

Kommission Vereinsberatung

Vorsitzender und zuständiges Präsidiumsmitglied: Peter Frymuth

Mitglieder: Patrick Bonacker, Lars Diedrich, Oliver Feld, Stefan Heck, Michael Hilpisch, Christoph Kutschker, Marcel Martin, Inge Pirner, Janine Scheer, Florian Schön, Hans-Carsten Todt, Sebastian Turowski.

Kommission Qualifizierung

Vorsitzender: Uwe Döring

Zuständiges Präsidiumsmitglied: Peter Frymuth

Mitglieder: Holger Bellinghoff, Michael Flottron, Florian Frentz, Sandra Fritz, Michael Hilpisch, Frank Illing, Paul Küchenmeister, Willi Melbaum, Jörg Müller, Wolfgang Möbius, Markus Nadler, Tim Schmeckenbecher.

Futsal-Kommission

Vorsitzender: Bernd Schultz

Zuständiges Präsidiumsmitglied: Peter Frymuth

Mitglieder: Omar Amarkhel, Dennis Bessel, Damir Dugandzic, Marianne Finke-Holtz, Daniel Gerlach, Wolfgang Jades, Andreas Kupper, Jeanne Lengersdorf, Walter Moritz, Michael Tittmann, Manuel Ziebarth.

Kommission Entwicklung Amateurfußball

Vorsitzender und zuständiges Präsidiumsmitglied: Peter Frymuth

Mitglieder: Gregor Eibes, Jürgen Igelspacher, Tobias Kruse, Christin May, Bernd Schultz, Andreas Schwinn, Markus Stenger, Heike Ullrich, Hermann Winkler, Josefina Witucki, Ronny Zimmermann.

Kommission Fans & Fußballkulturen

Vorsitzender: Dr. Martin Fröhlich

Mitglieder: Kathrin Dannenberg, Michael Gabriel, Christina Gassner, Hendrik Große-Lefert, Jan-Henrik Gruszecki, Antje Hagel, Annabell Kolbe, Dario Minden, Philipp Reschke, Eric Roda Garcia, Christian Schmidt, Sebastian Schmidt, Ansgar Schwenken.

ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN DES STATUTS FRAUEN-BUNDESLIGA UND 2. FRAUEN-BUNDESLIGA

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 30. Januar 2026 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Nr. 8., erster Spiegelstrich der DFB-Satzung das Statut Frauen-Bundesliga und 2. Frauen-Bundesliga, Richtlinien für das Zulassungsverfahren Frauen-Bundesliga und 2. Frauen-Bundesliga, für die Spielzeit 2026/2027 geändert und ergänzt:

Richtlinien für das Zulassungs- verfahren Frauen-Bundesliga und 2. Frauen-Bundesliga

A. Richtlinien für das Verfahren

[Nummern 1. bis 4. unverändert]

5. Nach Durchführung dieses Verfahrens trifft **für die Frauen-Bundesliga die Geschäftsführung der DFB GmbH & Co. KG und für die 2. Frauen-Bundesliga die Fachgruppe Frauen- und Mädchenfußball** die endgültige Entscheidung über die Erteilung oder Ablehnung der Zulassung.

6. Zuständigkeiten:

Die nach dieser Richtlinie geregelten Zuständigkeiten werden hinsichtlich der Belange der Frauen-Bundesliga mit Wirkung zum 1.7.2026 von der DFB GmbH & Co. KG an die FBL GmbH übertragen, sofern die FBL GmbH zum 1.7.2026 in die Stellung der DFB GmbH & Co. KG eintritt, frühestens jedoch mit Begründung der Zuständigkeit der FBL GmbH für die Frauen-Bundesliga aufgrund der entsprechenden satzungsrechtlichen und vertraglichen Regelungen. Insbesondere ist somit ab dem 1.7.2026 für die Spielzeit 2026/2027 der Lizenzierungsausschuss der FBL GmbH anstelle der Fachgruppe Zulassungsbeschwerden für die nach dieser Richtlinie geregelten Belange der Frauen-Bundesliga zuständig. Sollte eine solche Zuständigkeitsbegründung nicht erfolgen, ver-

bleiben die Zuständigkeiten bei der DFB GmbH & Co. KG bzw. bei der Fachgruppe Zulassungsbeschwerden.

Diese Änderung trat zum 31. Januar 2026 für das Zulassungsverfahren zur Spielzeit 2026/2027 (und folgende Spielzeiten) in Kraft.

Richtlinien für das Zulassungsverfahren Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Frauen-Bundesliga

Die Vereine und Kapitalgesellschaften der FBL betätigen sich zunehmend in erheblichem Umfang wirtschaftlich. Die wirtschaftlichen Risiken nehmen hierdurch für alle am Spielbetrieb direkt oder indirekt Beteiligten – Vereine/Kapitalgesellschaften, Partner der Wirtschaft, Gläubiger der Vereine/Kapitalgesellschaften, TV-Anstalten, Spielerinnen etc. – zu. Um die Aufrechterhaltung des Spielbetriebs während einer Spielzeit im Sinn aller Beteiligten sicherzustellen, haben sich grundsätzlich alle Bewerber einer Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu unterziehen.

Die im Rahmen des Zulassungsverfahrens zur Frauen-Bundesliga zu erfüllenden Anforderungen richten sich danach, ob der Bewerber selbst, eine Tochtergesellschaft oder sein Mutterverein im Sinn von § 16c der DFB-Satzung oder eine über denselben Mutterverein mit dem Bewerber verbundene andere Tochtergesellschaft im Sinn von § 16c der DFB-Satzung für die kommende Spielzeit (t/t+1) parallel auch am Lizenzierungsverfahren der DFL für die Bundesliga oder 2. Bundesliga oder am Zulassungsverfahren der DFB GmbH & Co. KG für die 3. Liga der Herren teilnimmt („Parallelbewerbung“).

Der nachfolgende Abschnitt A („Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit“) findet nur Anwendung, wenn keine Parallelbewerbung durchgeführt wird; Abschnitt B („Überprüfung der wirtschaftlichen Entwicklung“) hingegen nur, wenn dies der Fall ist. Der Grund für diese Differenzierung liegt darin, dass die genannten Verfahren im Herren-Bereich ebenfalls eine Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit beinhalten und Doppelprüfungen vermieden werden sollen.

Die nach dieser Richtlinie geregelten Zuständigkeiten der DFB GmbH & Co. KG werden, soweit sie die Spielzeit 2026/2027 betreffen, mit Wirkung zum 1.7.2026 auf die FBL GmbH übertragen, sofern die FBL GmbH zum 1.7.2026 in die Stellung der DFB GmbH & Co. KG eintritt, frühestens jedoch mit Begründung der Zuständigkeit der FBL GmbH für die Frauen-Bundesliga aufgrund der entsprechenden satzungsrechtlichen und vertraglichen Regelungen. Sollte eine solche Zuständigkeitsbegründung nicht erfolgen, verbleiben die Zuständigkeiten allein bei der DFB GmbH & Co. KG.



Teil A Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

[Abschnitte I. und II. unverändert]

III. Grundsätze für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

1. Liquiditätsverhältnisse

Die Überprüfung beschränkt sich auf die Liquidität des Zulassungsbewerbers selbst. Die Liquiditätsverhältnisse des Bewerbers sollen sicherstellen, dass während der Spielzeit, für welche die Zulassung erfolgt, der Bewerber jederzeit in der Lage ist, die Aufrechterhaltung seines Spielbetriebs zu gewährleisten. Um dies überprüfen zu können, erfolgt die Liquiditätsberechnung für den Zeitraum 31.12.t-1 bis 30.6.t+1 nach folgendem Grundschemata:

[...]

Zur Ermittlung der Liquiditätssituation werden die Bilanz zum 31.12.t-1 mit deren Anhängen sowie die Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen für die Zeiträume 1.1.t – 30.6.t und 1.7.t – 30.6.t+1 analysiert. Dem DFB steht dabei ein Beurteilungs- und Ermessensspielraum zu. Folgende Grundsätze finden Anwendung

[...]

Kontokorrentkredite

Kontokorrentkredite **werden ausschließlich** von Kreditinstituten, die **über eine in Deutschland erteilte oder anerkannte Erlaubnis zur Erbringung des Kreditgeschäfts nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Kreditwesengesetzes (KWG) in Deutschland verfügen, oder Versicherungsunternehmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), die über eine in Deutschland erteilte oder anerkannte Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb in Deutschland verfügen, berücksichtigt; sie** müssen ausdrücklich bis mindestens zum 30.6.t+1 gewährt werden.

Soweit zur Absicherung des Kontokorrentkredits Sicherheiten durch den Zulassungsbewerber gestellt werden, die in der Liquiditätsberechnung bereits berücksichtigt worden sind, muss auch nach Inanspruchnahme/**Verzehr** der Sicherheiten dem Bewerber der Kontokorrentkredit bis zum 30.6.t+1 in voller Höhe zur Verfügung stehen. Die Berücksichtigung von Kontokorrentkrediten in der Liquiditätsberechnung ist von der Vorlage einer entsprechenden Bestätigung des Kreditinstituts **bzw. des Versicherungsunternehmens** abhängig. Hierzu ist folgende Vorlage zu verwenden:

Angaben zu Kontokorrentkrediten

(Briefkopf/Originalpapier **des Kreditinstituts/ Versicherungsunternehmens**)

BESTÄTIGUNG

– **Frauen-Bundesliga (FBL) –**
für die Saison t/t+1 (1.7.t – 30.6.t+1)

Der Bewerber (Verein/Kapitalgesellschaft) steht mit der DFB GmbH & Co. KG in rechtlichen Beziehungen, die sich unter anderem aus dem Antrag auf Zulassung zur Frauen-Bundesliga (FBL) und dem zu schließenden Zulassungsvertrag zum Spielbetrieb der FBL einschließlich der darin in Bezug genommenen Rechtsgrundlagen der FBL ergeben.

Im Rahmen dieser Beziehungen, insbesondere der Beurteilung seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wurde dem Verein/der Kapitalgesellschaft (Verein/Kapitalgesellschaft) durch die DFB GmbH & Co. KG auferlegt, eine Bestätigung hinsichtlich sämtlicher dem (Verein/Kapitalgesellschaft)..... durch die **(Kreditinstitut/ Versicherungsunternehmen)** eingeräumter Kontokorrentkredite vorzulegen.

Dies vorausgeschickt bestätigen wir, die **(Kreditinstitut/Versicherungsunternehmen)**, der DFB GmbH & Co. KG folgendes:

1. Wir haben dem (Verein/Kapitalgesellschaft) am (Datum) einen Kontokorrentkredit in Höhe von € (Betrag) eingeräumt. Der Zinssatz im Fall der Inanspruchnahme beträgt gegenwärtig (Zinssatz) %. (ggf. zu ergänzen sind diese Angaben hinsichtlich weiterer Kontokorrentkredite).
2. Wir werden dem (Verein/Kapitalgesellschaft) den/die Kontokorrentkredit(e) jederzeit und in voller Höhe bis mindestens zum (30.6.t+1) gewähren und bis zu diesem Zeitpunkt nicht ordentlich kündigen.
3. (Alternative 1:)

Für den/die Kontokorrentkredit(e) wurden oder werden keine Sicherheiten gestellt. Diese Erklärung umfasst Sicherheiten, die der **(Kreditinstitut/Versicherungsunternehmen)** durch den (Verein/Kapitalgesellschaft) zur Besicherung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung und daher nicht ausdrücklich im Zusammenhang mit der Gewährung des/der Kontokorrentkredit(s)(e) gestellt wurden. Die Gewährung des/der Kontokorrentkredit(s)(e) ist nicht von der Stellung von Sicherheiten abhängig.

(Alternative 2:)

Für den/die Kontokorrentkredit(e) wurde(n) bzw. werden die nachfolgenden Sicherheit(en) gestellt:

- (Beschreibung der Sicherheiten)

Die Gewährung des/der Kontokorrentkredit(s)(e) ist nicht von der Stellung weiterer Sicherheiten abhängig.

4. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die FBL GmbH zum 1.7.2026 in die Stellung der DFB GmbH & Co. KG eintreten wird, frühestens jedoch mit Begründung der Zuständigkeit der FBL GmbH für die Frauen-Bundesliga aufgrund der entsprechenden satzungsrechtlichen und vertraglichen Regelungen. Sollte eine solche Zuständigkeitsbegründung nicht erfolgen, verbleibt die Zuständigkeit allein bei der DFB GmbH & Co. KG.

(Ort, Datum) (Firmenstempel des Kreditinstituts/Versicherungsunternehmens)

(Unterschrift) (Unterschrift)

[...]

Mittelzuflüsse in Form von Fremdkapital

In der Liquiditätsberechnung können von Dritten geschuldete Leistungen nur dann berücksichtigt werden, sofern diese beweiskräftig dokumentiert sind und der daraus resultierende Mittelzufluss gesichert ist.

Darlehenszusagen werden ausschließlich nur von Kreditinstituten, die über eine in Deutschland erteilte oder anerkannte Erlaubnis zur Erbringung des Kreditgeschäfts nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Kreditwesengesetzes (KWG) in Deutschland verfügen, oder Versicherungsunternehmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), die über eine in Deutschland erteilte oder anerkannte Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb in Deutschland verfügen, in der Liquiditätsberechnung berücksichtigt. Bei Darlehensverträgen mit Dritten muss der Bewerber nachweisen, dass ihm die liquiden Mittel bereits zugeflossen sind oder der Mittelzufluss durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Verpfändung von Bankguthaben) gewährleistet ist.

Mittelzuflüsse in Form von Eigenkapital

Zuflüsse zur Erhöhung des Eigenkapitals (z. B. Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen oder sonstige Eigenkapitalmaßnahmen) des Bewerbers können in der Liquiditätsberechnung nur dann berücksichtigt werden, sofern diese beweiskräftig dokumentiert sind und der daraus resultierende Mittelzufluss gesichert ist. Der Mittelzufluss ist gesichert, wenn der Bewerber nachweist, dass die liquiden Mittel bereits geflossen sind oder der künftige Mittelzufluss durch Bankgarantie gemäß Vorlage der DFB GmbH & Co. KG oder durch Verpfändung von Bankguthaben gewährleistet ist.

[...]

Liquiditätsreserve

Nach Auswertung der Liquiditätsberechnung liegt es im Ermessen der DFB GmbH & Co. KG, Sicherheiten in Form von **Garantieerklärungen von Kreditinstituten die über eine in Deutschland erteilte oder anerkannte Erlaubnis zur Erbringung des Kreditgeschäfts nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 des Kreditwesengesetzes (KWG) in Deutschland verfügen, oder Versicherungsunternehmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), die über eine in Deutschland erteilte oder anerkannte Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb in Deutschland verfügen**, oder Hinterlegung von Bankguthaben zu verlangen, um festgestellte Liquiditätsunterdeckungen zum Nachweis der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechend auszugleichen.

[...]

[2. unverändert]

3. Abschließendes Urteil über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

[...]

Liquiditätsreserve in Form einer Garantieerklärung

(Briefkopf/Originalpapier des Kreditinstituts/
Versicherungsunternehmens)
GARANTIEERKLÄRUNG
– Frauen-Bundesliga (FBL) –
für die Saison t/t+1 (1.7.t – 30.6.t+1)

Der Bewerber (Verein/Kapitalgesellschaft) steht mit der DFB GmbH & Co. KG (DFB KG) in rechtlichen Beziehungen, die sich unter anderem aus dem Antrag auf Zulassung zur FBL und dem zu schließenden Zulassungsvertrag zum Spielbetrieb FBL einschließlich der darin in Bezug genommenen Rechtsgrundlagen der FBL ergeben.

Im Rahmen dieser Beziehungen wurde dem Verein/der Kapitalgesellschaft (Verein/Kapitalgesellschaft) durch die DFB GmbH & Co. KG auferlegt, eine Liquiditätsreserve von € für alle sich aus der oben dargestellten rechtlichen Beziehung, insbesondere aus der Durchführung des Spielbetriebs ergebenden Verpflichtungen des (Verein/Kapitalgesellschaft) gegenüber der DFB GmbH & Co. KG oder Dritten zu stellen.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die FBL GmbH zum 1.7. in die Stellung der DFB GmbH & Co. KG als Garantieempfängerin eintreten wird, frühestens jedoch mit Begründung der Zuständigkeit der FBL GmbH für die Frauen-Bundesliga aufgrund der entsprechenden satzungsrechtlichen und vertraglichen Regelungen. Sofern die FBL GmbH nicht zum 1.7. als Garantieempfängerin eintreten sollte,



wird uns die DFB GmbH & Co. KG dies unverzüglich schriftlich anzeigen. Erfolgt eine solche Anzeige nicht bis zum 30.6. des jeweiligen Jahrs, gilt der Eintritt der FBL GmbH als Garantieempfängerin zum 1.7. als erfolgt. Sollte eine solche Zuständigkeitsbegründung nicht erfolgen, verbleibt die Garantieempfängerschaft allein bei der DFB GmbH & Co. KG.

Dies vorausgeschickt verpflichten wir, die (Kreditinstitut/Versicherungsunternehmen), uns hiermit unwiderruflich und unter Ausschluss jeglicher Einwendungen und Einreden aus dem Rechtsverhältnis zwischen Bewerber und DFB GmbH & Co. KG, an die DFB GmbH & Co. KG auf dessen erste Anforderung hin unverzüglich einen Betrag bis zur Höhe von

€
(in Worten)

zu zahlen.

Die Garantieerklärung erlischt, auch ohne Rückgabe dieser Urkunde, spätestens mit Ablauf des 30.6.t+1, es sei denn, dass uns die DFB GmbH & Co. KG vor Ablauf dieses Tages durch schriftliche Erklärung aus der Garantie in Anspruch genommen hat.

Rechte aus dieser Garantie können nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung abgetreten werden. Für den Fall der Inanspruchnahme durch die DFB GmbH & Co. KG verzichten wir unwiderruflich auf den Rückgriff gegenüber dem Bewerber oder einem Dritten bis zum 30.6.t+1. Weitergehende Erklärungen gegenüber Dritten oder dem Bewerber existieren nicht und werden auch nicht vereinbart, es sei denn, die DFB GmbH & Co. KG stimmt vorher zu.

(Ort, Datum) (Firmenstempel des Kreditinstituts/Versicherungsunternehmens)

(Unterschrift) (Unterschrift)

[...]

Teil B Überprüfung der wirtschaftlichen Entwicklung

Der nachfolgende Abschnitt B dient insbesondere der vollständigen Erfassung der frauenfußballspezifischen Ertrags- und Aufwandspositionen des Bewerbers und somit der Überprüfung der wirtschaftlichen Entwicklung der Frauen-Bundesliga. Er findet nur Anwendung, wenn eine Parallelbewerbung im Sinn dieser Richtlinien vorliegt. Findet keine Parallelbewerbung statt, sind die Anforderungen des Abschnitts A zu erfüllen.

Diese Änderung trat zum 31. Januar 2026 für das Zulassungsverfahren zur Spielzeit 2026/2027 (und folgende Spielzeiten) in Kraft.

C. Anforderungen an die Teilnahme an UEFA-Frauen-Klubwettbewerben

Die Teilnahme an UEFA-Frauen-Klubwettbewerben setzt voraus, dass der Zulassungsbewerber die Anforderungen des UEFA-Reglements zur Klublizenzierung für die UEFA-Frauen-Klubwettbewerbe (Ausgabe 2024) erfüllt. Insbesondere sind die Bestimmungen des finanziellen Kriteriums gemäß Kapitel „Finanzielle Kriterien“ einzuhalten. Die Nichterfüllung dieser Anforderungen führt zur Versagung der Lizenz für die Teilnahme an UEFA-Frauen-Klubwettbewerben.

Diese Änderung trat zum 31. Januar 2026 für das Zulassungsverfahren zur Spielzeit 2026/2027 (und folgende Spielzeiten) in Kraft.

C. Richtlinien für das Zulassungsverfahren Technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit Frauen-Bundesliga (FBL)

I. Zulassungsvoraussetzungen

Neben dem Abschluss des Zulassungsvertrags sowie der Abgabe der Bewerbung zur Frauen-Bundesliga und der Erklärung zur Bewerbung als Grundvoraussetzung werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

1. Satzung/Gesellschaftsvertrag, Register, Struktur

[Buchstaben a) bis d) unverändert]

- e) Der Bewerber muss in seiner Satzung oder seinem Gesellschaftsvertrag sicherstellen oder sich hierzu verpflichten, dass Mitarbeiter oder Mitglieder von Organen von Unternehmen, die zu mehreren Teilnehmern/Muttervereinen oder mit diesen verbundenen Unternehmen in wirtschaftlich erheblichem Umfang in vertraglichen Beziehungen im Bereich der Vermarktung, einschließlich des Sponsorings, oder des Spielbetriebs stehen und/oder an ihnen beteiligt sind, nicht Mitglied in Kontroll-, Geschäftsführungs- und Vertretungsorganen des Teilnehmers, **bzw., sofern vorhanden, von dessen Komplementärin oder von dessen/des Muttervereins** sein dürfen, wobei Konzerne und die ihnen angehörigen Unternehmen als ein Unternehmen gelten. Ebenso dürfen Mitglieder von Geschäftsführungs- oder Kontrollorganen eines anderen Teilnehmers **bzw., sofern vorhanden, von dessen Komplementärin oder von dessen Mutterverein** keine Funktionen in Organen des Teilnehmers übernehmen. Für die Mitgliedschaft in Kontroll-

organen des Teilnehmers **oder in Kontroll-, Geschäftsführungs- und Vertretungsorganen des Muttervereins** kann die DFB GmbH & Co. KG auf Antrag des Teilnehmers eine Ausnahmegenehmigung erteilen.

[Buchstaben f) bis i) unverändert]

2. Stadion

[Buchstaben a) bis e) unverändert]

- f) **Das Stadion muss sich am Sitz des Bewerbers oder in dessen angrenzendem Umland im Verbandsgebiet des DFB befinden. Über temporäre Ausnahmen, z. B. zur Ertüchtigung der eigentlichen Heimspielstätte oder bei der Nutzung eines Ausweichstadions im Zeitraum 15.11. bis 31.3. entscheidet die DFB GmbH & Co. KG, wobei sich das Stadion in jedem Fall im Verbandsgebiet des DFB befinden muss.**

[Buchstaben g) und h) unverändert]

3. Weitere Technisch-organisatorische Zulassungsvoraussetzungen

[Buchstaben a) bis h) unverändert]

- i) **Verpflichtung zur Durchführung geeigneter Maßnahmen zur Aufklärung aller Spielerinnen der Spielberechtigungsliste über Anti-Doping sowie zur Prävention von Doping. Inhalt sowie Art und Weise der Durchführung von geeigneten Präventionsmaßnahmen legt die DFB GmbH & Co. KG fest.**

[Nr. 4 unverändert]

II. Ausschlussfristen

Die Bewerbungsunterlagen der Zulassungsbewerber gemäß Abschnitt I. müssen der DFB GmbH & Co. KG bis spätestens zum 15. März, 17:00 Uhr (Ausschlussfrist), zugegangen sein. Diese Frist gilt auch für die Einreichung des Zulassungsvertrags, der Bewerbung zur Frauen-Bundesliga sowie der Erklärung zur Bewerbung. Für Abschnitt I., Nrn. 2. b) bis 2. h), 3. a) bis 3. d) **und i)** sowie 4. a) bis 4. q) kann zur Wahrung der oben genannten Ausschlussfrist zunächst eine Verpflichtungserklärung abgegeben werden, wobei die Verpflichtung zur Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung unberührt bleibt. In diesen Fällen legt die DFB GmbH & Co. KG die endgültige Frist zur Erfüllung in Form von Bedingungen/Auflagen im Rahmen des Zulassungsverfahrens fest. Alle Nachweise und Unterlagen sind ebenso vollumfänglich von Bewerbern einzureichen, die

sich zugleich auch mit weiteren Mannschaften für Frauen- oder Herren-Wettbewerbe im Bereich der DFB GmbH & Co. KG oder der DFL bewerben. In diesem Zusammenhang ist ein Verweis auf das Zulassungs- bzw. Lizenzierungsverfahren der DFB GmbH & Co. KG/der DFL nicht zulässig.

III. Anforderungen an die Teilnahme an UEFA-Frauen-Klubwettbewerben

Die Teilnahme an UEFA-Frauen-Klubwettbewerben setzt voraus, dass der Zulassungsnehmer die Anforderungen des UEFA-Reglements zur Klublizenzierung für die UEFA-Frauen-Klubwettbewerbe (Ausgabe 2024) erfüllt. Insbesondere sind die Bestimmungen der folgenden Kriterien einzuhalten: sportlich, soziale und ökologische Nachhaltigkeit, Infrastruktur, personell und administrativ sowie rechtlich. Die Nichterfüllung dieser Anforderungen führt zur Versagung der Lizenz für die Teilnahme an UEFA-Frauen-Klubwettbewerben.

IV. Zuständigkeiten

Die nach dieser Richtlinie geregelten Zuständigkeiten der DFB GmbH & Co. KG werden, soweit sie die Spielzeit 2026/2027 betreffen, mit Wirkung zum 1.7.2026 auf die FBL GmbH übertragen, sofern die FBL GmbH zum 1.7.2026 in die Stellung der DFB GmbH & Co. KG eintritt, frühestens jedoch mit Begründung der Zuständigkeit der FBL GmbH für die Frauen-Bundesliga aufgrund der entsprechenden satzungsrechtlichen und vertraglichen Regelungen. Sollte eine solche Zuständigkeitsbegründung nicht erfolgen, verbleiben die Zuständigkeiten allein bei der DFB GmbH & Co. KG.

Diese Änderungen traten zum 31. Januar 2026 für das Zulassungsverfahren zur Spielzeit 2026/2027 (und folgende Spielzeiten) in Kraft.

Nachhaltigkeits-Richtlinien für die Teilnehmer der Frauen-Bundesliga

[Absätze 1 bis 6 unverändert]

Für Vereine und Kapitalgesellschaften mit Mannschaften in der Bundesliga, 2. Bundesliga oder 3. Liga sind die Nachhaltigkeits-Richtlinien für die Frauen-Bundesliga grundsätzlich nicht zu erfüllen. Für folgende Anforderungen gilt diese Ausnahmeregelung nicht, sodass separate Nachweise erbracht werden müssen: Anforderungen 13, 14, 17, 20, 30 und 32 (siehe Tabelle).

Thema	Anforderungen	a) Betrachtungszeitraum bzw. -punkt b) Anforderungs-Art (Datenpunkt, Konzept, Maßnahme, Bericht)	Lfd. Nr.
Thema 1: Klubführung und -Organisation			
1.1. Strategie	[unverändert]	[unverändert]	1
	[unverändert]	[unverändert]	2
1.2. Organisation	[unverändert]	[unverändert]	3
1.3. Digitalisierung	[unverändert]	[unverändert]	4
1.4. Führungskultur	[unverändert]	[unverändert]	5
1.5. Kommunikation & Reporting	[unverändert]	[unverändert]	6
	[unverändert]	[unverändert]	7
	[unverändert]	[unverändert]	8
1.6. Compliance	Verhaltenskodex / Code of Conduct	[unverändert]	9
	Nachweis über einen Verhaltenskodex für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter.	[unverändert]	
	[unverändert]	[unverändert]	10
Thema 2: Klima, Umwelt und Ressourcen			
2.1. Klima-, Umwelt- und Ressourcenmanagement	[unverändert]	[unverändert]	11
2.2. Gebäude und Infrastruktur	[unverändert]	[unverändert]	12
2.3. Mobilität	Nachhaltige Fanmobilität	[unverändert]	13
	Durchführung von ausgewählten Maßnahmen zur Förderung von nachhaltiger Fanmobilität durch den Teilnehmer.	[unverändert]	
	[unverändert]	[unverändert]	14
	[unverändert]	[unverändert]	
2.4. Energie	[unverändert]	[unverändert]	15
	Energieverbrauch, Energieeffizienz, erneuerbare Energien	[unverändert]	16
	Durchführung von mindestens einer Maßnahme jährlich zur: 1) Reduktion des Energieverbrauchs, 2) Erhöhung der Energieeffizienz und/oder 3) Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien. Sollte keine Verbesserung möglich sein, ist dies mit einer Begründung nachzuweisen.	[unverändert]	
2.5. Lebensmittel	Lebensmittel bei Heimspielen	[unverändert]	17
	Durchführung von ausgewählten langfristigen Maßnahmen zum nachhaltigen Umgang mit und zur nachhaltigen Beschaffung von Lebensmitteln im Stadion aus den Bereichen: a) Reduktion von „Food Waste“, b) Reduktion von Verpackungsmüll, c) Erhöhung Anteil regionale Lebensmittel, d) Erhöhung Anteil Bio-Lebensmittel, e) Erhöhung Anteil vegetarischer und veganer Gerichte, f) Erhöhung Anteil Fairtrade-Lebensmittel. Sollte keine Verbesserung möglich sein, ist dies mit einer Begründung nachzuweisen.	[unverändert]	
2.6. Wasser	[unverändert]	[unverändert]	18
	[unverändert]	[unverändert]	19
2.7. Abfall	[unverändert]	[unverändert]	20
2.8. Treibhausgas-Emissionen	Erfassung der Treibhausgas-Emissionen	[unverändert]	21
	Nachweis einer regelmäßigen Erfassung der durch die Geschäftstätigkeit des Teilnehmers verursachten Treibhausgas-Emissionen.	[unverändert]	
	Die Erfassung der Treibhausgas-Emissionen soll auf Grundlage der UEFA European Carbon Football Methodology erfolgen.		
	[unverändert]	[unverändert]	22
Thema 3: Anspruchsgruppen und soziale Verantwortung			
3.1. Beteiligung und Kommunikation	Anspruchsgruppenanalyse	a) Vom Teilnehmer zu definierender Zeitraum (Kalenderjahr oder Spielzeit; ein bis drei Jahre)	23
	Durchführung und Dokumentation einer Anspruchsgruppenanalyse mit den Mindestbestandteilen: a) Fans/Mitglieder, b) Sponsoren, c) Partner, d) Dienstleister, e) Mitarbeitern, f) Politik.	b) Maßnahme	
3.2. Diversität, Inklusion und Bekämpfung von Diskriminierung	[unverändert]	[unverändert]	24
	[unverändert]	[unverändert]	25
	[unverändert]	[unverändert]	26
3.3. Gesundheit und Sicherheit	[unverändert]	[unverändert]	27
	[unverändert]	[unverändert]	28
	[unverändert]	[unverändert]	29

Thema	Anforderungen	a) Betrachtungszeitraum bzw. -punkt b) Anforderungs-Art (Datenpunkt, Konzept, Maßnahme, Bericht)	Lfd. Nr.
3.4. Sport	Aktivierung von Spieler*innen	a) Ein volles Jahr (vorheriges Kalenderjahr oder vorherige Spielzeit)	30
	Einsatz von Spielerinnen aus der Ersten Mannschaft oder von ehemaligen Spielerinnen („Clublegenden“) für Kommunikationsmaßnahmen zur Bewusstseinsbildung für das Thema Nachhaltigkeit.	b) Maßnahme	
3.5. Fans	Sensibilisierung, Partizipation & Identifikation von Fans	a) Ein volles Jahr (vorheriges Kalenderjahr oder vorherige Spielzeit)	31
	Sensibilisierung von Fans für Nachhaltigkeit mit dem Ziel der Erhöhung der Partizipation von Fans an Nachhaltigkeitsmaßnahmen und zur Identifikation von Fans mit dem Thema Nachhaltigkeit.	b) Maßnahme	
	[unverändert]	[unverändert]	32
3.6. Engagement für Nachhaltigkeit: in die Gesellschaft wirken	[unverändert]	[unverändert]	33
3.7. Menschenrechte und Sorgfaltspflichten in Lieferketten	[unverändert]	[unverändert]	34

Diese Änderungen traten zum 31. Januar 2026 für das Zulassungsverfahren zur Spielzeit 2026/2027 (und folgende Spielzeiten) in Kraft.

DFB SCHIRI GMBH DFB-SCHIEDSRICHTER-AUSSCHUSS

BENJAMIN BRAND UND DAVINA LUTZ NEU AUF DER FIFA-LISTE

Benjamin Brand und Davina Lutz werden künftig auch international zum Einsatz kommen. Das hat die FIFA mitgeteilt. Damit ist der Fußball-Weltverband den Meldungen des Deutschen Fußball-Bundes gefolgt und hat die Änderungen im Schiedsrichterbereich für das Jahr 2026 bestätigt.

Benjamin Brand ersetzt Robert Schröder, der nach mehreren verletzungsbedingten Pausen nunmehr zu den „Video-Match-Officials“ gehört. Davina Lutz kommt für Riem Hussein auf die Liste, die nach langjähriger und erfolgreicher Tätigkeit auf internationaler Ebene freiwillig ausscheidet, aber ebenfalls als Video-Assistentin weitermacht. Hussein war seit 2009 FIFA-Schiedsrichterin und leitete unter anderem Partien der Weltmeisterschaft 2019, der Europameisterschaften 2017 und 2022 sowie das Finale der Champions League 2021. Im Jahr 2025 wurde sie zur „Schiedsrichterin des Jahres“ gewählt.

Neu auf die Liste der „Video-Match-Officials“ sind neben Schröder auch Benjamin Cortus und Sören Storks. Hier wurden Daniel Siebert, Tobias Stieler und Christian Gittelmann nicht mehr nominiert, um ihre Doppelrollen als Schiedsrichter oder Assistent und Video-Assistent im Rahmen der Spezialisierung aufzulösen. Bei den Schiedsrichter-Assistent*innen gibt es keine Änderungen.

Die Liste der Futsal-Schiedsrichter wird um einen Platz erweitert: Für Jacob Pawlowski, der seine Karriere aus gesundheitlichen Gründen beendet, rückt Florian Schreiber nach. Zudem wurde Maximilian Lüders aufgrund seiner Leistungen zusätzlich nominiert.

Die Liste der Unparteiischen im Beachsoccer-Bereich bleibt unverändert.

Die Meldung der internationalen Unparteiischen für die FIFA-Liste erfolgt jährlich durch die Nationalverbände, in diesem Fall durch den Deutschen Fußball-Bund. Nachdem das DFB-Präsidium dem Vorschlag der Sportlichen Leitung der Elite-Schiedsrichter zugestimmt hatte, hat nun auch die FIFA die Liste für 2026 offiziell bestätigt. Der DFB stellt in diesem Jahr damit 15 FIFA-Schiedsrichter*innen, 16 Assistent*innen, 14 Video-Offizielle sowie jeweils vier Futsal- und Beachsoccer-Schiedsrichter*innen.

Knut Kircher, Geschäftsführer Sport und Kommunikation der DFB Schiri GmbH: „Dass Robert Schröder aufgrund seiner Verletzungen ausscheidet, ist schade und tut mir in erster Linie für ihn persönlich leid. Ich bin allerdings überzeugt davon, dass wir ihn mit seinen Stärken auch weiterhin in den nationalen Wettbewerben sehen werden.“

Christine Baitinger, Sportliche Leiterin der DFB-Schiedsrichterinnen: „Mit Dr. Riem Hussein beendet eine großartige Unparteiische ihre internationale Karriere. Sie war über viele Jahre auf und neben dem Platz ein Aushängeschild für die deutschen Schiedsrichterinnen und hat den DFB bei zahlreichen Turnieren und Wettbewerben mit überzeugenden Leistungen vertreten. Davina Lutz hat mit akribischer Arbeit in den vergangenen Jahren eine beeindruckende Entwicklung genommen und kann nun ihr Können als FIFA-Schiedsrichterin international unter Beweis stellen. Wir sind überzeugt, dass sie auch dort ihren Weg gehen wird, und wünschen ihr dabei viel Erfolg.“

Udo Penßler-Beyer, Vorsitzender des DFB-Schiedsrichter-Ausschusses: „In den Bereichen Futsal und Beachsoccer haben die durch den DFB nominierten Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter in den vergangenen Jahren eine ganze Reihe hochkarätiger

internationaler Einsätze erfolgreich absolviert. Mit den Neunominierungen im Futsal haben wir mit unseren auf nationaler Ebene erfolgreichen Vertretern die Weichen für die Zukunft gestellt, um auch weiterhin international erfolgreich zu bleiben.“

VIDEO-ASSISTENT-CENTER ZIEHT VON KÖLN NACH FRANKFURT/MAIN

Das Video-Assistent-Center (VAC) wird von Köln nach Frankfurt/Main verlegt. Das haben der Deutsche Fußball-Bund und die DFL Deutsche Fußball Liga auf Vorschlag der DFB Schiri GmbH entschieden. Die Video-Assistent*innen sollen im Sommer 2027 in die neuen Räume auf dem DFB-Campus ziehen.

Wachsende Anforderungen durch den Spielbetrieb in der Bundesliga und 2. Bundesliga und dem DFB-Pokal sowie internationale Standards führen zu einem Änderungsbedarf. Der Anspruch: weitere Steigerung der Effizienz, Professionalität und Transparenz rund um den VAR. Seit 2017 befindet sich der VAC in Köln-Deutz. Die von RTL vermieteten Räume umfassen eine Fläche von etwa 100 Quadratmetern und sind mit zehn VAR-Workstations bestückt. Damit stößt das VAC an Kapazitätsgrenzen. Die genutzte Fläche soll sich mit mehr als 600 Quadratmetern deutlich vergrößern. Neben einer Aufstockung der Anzahl der Workstations werden auch zusätzliche Arbeits- und Besucherräume eingeplant.

Künftiger Vermieter wird der DFB e. V. sein. Die neue Heimat auf dem DFB-Campus soll auch die Sichtbarkeit der Schiedsrichter*innen erhöhen. Führungen für Besucher*innen sollen das neue VAC erlebbarer machen und so für mehr Verständnis in der Öffentlichkeit sorgen. Der DFB-Campus bietet mit seiner modernen Infrastruktur ideale Voraussetzungen für den VAR-Betrieb. Neben der technischen Ausstattung profitieren die Akteure von der Nähe zur DFB Schiri GmbH und den zentralen Abteilungen des Verbands. Von dem neuen Standort erhoffen sich die Verantwortlichen vor allem einen operativen Vorsprung – mehr Parallelleistung und ein professionelleres Umfeld.

Vor der offiziellen Inbetriebnahme ist ab der Rückrunde der Saison 2026/2027 ein Testbetrieb vorgesehen. Die Planungen laufen bereits seit einigen Monaten, nachdem sowohl das DFB- als auch das DFL-Präsidium den Grundsatzbeschluss gefasst hatten. Die Baugenehmigung ist schon erteilt. Der Umzug ist Teil der langfristigen Strategie beider Verbände, Innovation und Qualität im deutschen Fußball weiter voranzutreiben und hierfür auch das Schiedsrichterwesen weiter zu professionalisieren.

Florian Götte, Geschäftsführer Management und Organisation der DFB Schiri GmbH, sagt: „Die Verlegung des VAC zum DFB-Campus ist mehr als ein Standortwechsel. Sie ist ein klares Signal für die Weiterentwicklung des Schiedsrichterwesens und

des VAR. Die Nähe zu Trainingsplätzen und Experten schafft Synergien, womit die Ausbildung, Technik und Praxis enger verzahnt werden. Damit legen wir gemeinsam mit DFB und DFL die Grundlage für langfristige Qualität, Verlässlichkeit und technologische Weiterentwicklung. Der neue Standort bietet mit seinem Medienkonzept und Besucherformaten die Chance, unsere Arbeit erlebbarer zu machen und so Vertrauen und Akzeptanz weiter zu stärken.“

Der 1. DFB-Vizepräsident Ronny Zimmermann erklärt: „Mit dem Umzug von Köln an den DFB-Campus wird eine vor langer Zeit geplante Idee in die Tat umgesetzt. Endlich mehr Raum, mehr Einsatz- und Schulungsmöglichkeiten, deutlich mehr Transparenz, um nur die wichtigsten Punkte zu nennen. Gleichzeitig werten wir mit dem Umzug den DFB-Campus auf und schaffen Möglichkeiten für Besucher, sich einen eigenen Eindruck von der Arbeit der Video-Assistentinnen und -Assistenten zu machen. Der Video-Assistent kommt vom Keller ans Tageslicht.“

Ansgar Schwenken, DFL-Direktor Spielbetrieb & Fans, sagt: „Mit der Einführung des Video-Assistenten haben DFL und DFB ein klares Zeichen für die Weiterentwicklung des deutschen Schiedsrichterwesens gesetzt. Als Innovationsführer im Profifußball ist es unser Anspruch, technologische Entwicklungen in unserem Sport auch künftig gewinnbringend einzubringen. Das neue Video-Assistent-Center wird beste Voraussetzungen bieten, den Weg zu mehr Professionalität, Einheitlichkeit und Transparenz im Schiedsrichterwesen konsequent weiterzugehen.“



OFFIZIELLE MITTEILUNGEN

Herausgeber:

Deutscher Fußball-Bund
DFB-Campus
Kennedyallee 274
60528 Frankfurt/Main
Telefon 0 69/6 78 80
Telefax 0 69/6 78 82 66
E-Mail info@dfb.de
www.dfb.de, www.fussball.de

Verantwortlich:

Steffen Simon

Redaktion/Koordination:

Klaus Koltzenburg

Herstellung:

Braun & Sohn
Druckerei GmbH & Co. KG
Am Kreuzstein 85, 63477 Maintal
www.braun-und-sohn.de



DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND

**„MEIN
SPIEL.
MEINE
GRENZE.“**

**NACHWUCHS FÖRDERN.
ABER SICHER!**

dfb.de/kinder-und-jugendschutz

